

---

## **Bericht zur Geschäftsprüfung 2014**

**an die Parlamente der Konkordatskantone des Laboratoriums der Urkantone (LdU)**

Zuständige Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (iGPK):

Kt. Uri:	Landrat Toni Moser Landrätin Nicole Cathry
Kt. Schwyz:	Kantonsrätin Sibylle Dahinden Kantonsrätin Ida Immoos-Betschart
Kt. Nidwalden:	Landrat Sepp Durrer (Präsident) Landrat Josef Odermatt-Infanger
Kt. Obwalden:	Kantonsrat Josef Bucher Kantonsrat Walter Kuchler
Inhaltsverzeichnis:	1. Grundlagen 2. Berichterstattung 3. Antrag

---

### **1. Grundlagen**

- Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. Sept. 1999; Ergänzung 2009
- Leistungsauftrag 2014-2017
- Jahresbericht 2014, Kostenrechnung und Jahresrechnung 2014
- Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle
- Sitzung der iGPK vom 20. April 2015
- Auszüge der Homepage des LdU

### **2. Berichterstattung**

#### **2.1 Übersicht**

Der iGPK steht die Oberaufsicht (Art. 10 Konkordat) über das Laboratorium zu. Sie übt diese u.a. aus, indem sie die Volksvertretungen der Konkordatskantone im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Ausführung des Leistungsauftrages informiert. Im Rahmen der ordentlichen Jahressitzung vom 20. April 2015 nahm die iGPK zum Jahresbericht 2014 Stellung.

Gemäss Konkordat (Art. 10) wurde die iGPK durch die Präsidentin der Aufsichtskommission, Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher über ausgewählte Themen informiert:

### **Motionen in Uri, Nidwalden und Obwalden**

Die Motionen wurden im Kanton Obwalden am 27. Juni 2014, im Kanton Uri am 19. November 2014 und im Kanton Nidwalden am 17. Dezember 2014 im Kantonsrat bzw. Landrat behandelt. Die Motionen wurden in allen Kantonen abgelehnt.

### **Tag der Parlamente**

Das LdU hat sich am 30. Oktober 2014 im Kantonsrat Obwalden und am 5. Februar 2015 im Landrat Nidwalden vorgestellt. Aufsichtskommissionsmitglied Regierungsrat Hans Wallimann bzw. Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden haben mit Ziel und Zweck der Veranstaltung den Rahmen gegeben und den Parlamenten den Konkordatstext vorgestellt. Der iGPK-Präsident Sepp Durrer erklärte die Aufgaben der Oberaufsicht. Der Betriebsleiter des LdU Dr. Daniel Imhof stellte die Organisation und den Betrieb vor. Begleitet wurde die Vorstellung mit Bildern aus dem Vollzug. Von den Parlamentariern wurden einige Beispiele angesprochen, bei denen mehr Augenmass und Verhältnismässigkeit erwartet wird. Die Aussprache hat die Befindlichkeiten gut aufgezeigt. Das LdU wird sich auch in den Parlamenten Uri und Schwyz vorstellen.

### **Zusammenarbeit Glarus**

Mit Schreiben vom Januar 2015 hat der Kanton Glarus dem LdU eine Absichtserklärung zur Ausarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung unterbreitet. Das LdU hat bei den Rechtsdiensten der Konkordatskantone abklären lassen, ob eine Zusammenarbeit wie vom Kanton Glarus vorgeschlagen möglich ist. Die vom Kanton Glarus geforderten zeitlichen Rahmenbedingungen erlauben keine geordnete betriebliche und politische Aufgleisung eines solchen Beitrittes ins Konkordat. Zudem sieht die Aufsichtskommission für die bestehenden Konkordatskantone keinen Mehrwert, da keine finanziellen und betrieblichen Synergien zu erwarten sind. Auf die Absichtserklärung wurde deshalb nicht eingegangen. Ein entsprechendes Schreiben wurde der Regierung Glarus zugestellt.

### **Gebühren Fleischkontrolle**

Die bisherige Gebührenverordnung zur Fleischkontrolle mit Stand 2012 musste an das geltende Recht angepasst werden. Dabei sollte die Gebührenordnung an das seit 2006 geltende Recht für die Fleischkontrolle vereinfacht werden, indem die Gebühr nicht mehr in Schlachtieruntersuchung und Fleischuntersuchung aufgeteilt, sondern nur noch eine Gebühr für die Fleischkontrolle ausgewiesen wird. Die Anpassung der Gebühren wurde weitgehend kostenneutral zur bisherigen Gebührenordnung verabschiedet und am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt (Gebührentarif auf [laburk.ch](http://laburk.ch)). Die Schlachthofbetreibenden der Urkantone wurden zur Gebührenanpassung der Fleischkontrolle im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Kenntnis gesetzt.

### **PRRS**

PRRS ist eine auszurettende Tierseuche. Betroffen war im März 2014 die Gisler Schweinemästerei Altdorf (Einschleppung über Kanton Luzern). Zirka 950 Schweine mussten getötet und in Zusammenarbeit mit der Chemiewehr Uri der Betrieb gereinigt und desinfiziert werden. Nachbarbetriebe wurden überprüft, aber keine Verschleppung festgestellt. Die Kosten beliefen sich für die Tierverluste auf ca. Fr. 200'000.- und die Kosten der Chemiewehr Uri auf ca. Fr. 130'000.-. Diese Kosten trägt gemäss dem Reglement zur Tierseuchenentschädigung (Räumung des Betriebes und vorzeitige Schlachtung der Tiere, Reinigung und Desinfektion des Betriebes durch die Chemiewehr Uri) das LdU.

### **Aufhebung des Viehhandelskonkordats**

Die Mitglieder des Viehhandelskonkordats haben beschlossen, das Konkordat aufzuheben. Die Aufsichtskommission hat zuhanden der jeweiligen Regierungen (Auflösungs-RRB) vor-

geschlagen, dass die Aufteilung der Rückzahlung aus dem Vermögen des Viehhandelskonkordats gemäss dem neuen Verteilschlüssel (2014-2017) erfolgen soll. Im Kanton Uri war das Geschäft bereits im Regierungsrat und die Landratskommission hat sich dazu geäußert. Der Betrag soll in einen Spezialfonds eingebracht werden. Bei den anderen Kantonen (SZ, NW, OW) soll dieser in die Staatsrechnung einfließen.

## **2.2 Stellungnahme zum Jahresbericht 2014**

Der Jahresbericht lag der Kommission wie gewohnt in der gedruckten Fassung vor. Er beschreibt die verschiedenen Produktgruppen gemäss Leistungsauftrag. Der Umfang des Berichtes entspricht jenem des Vorjahres. Die Jahresrechnung inklusive Erläuterungsbericht und Bericht der Revisionsstelle wird nach CH-GAAP-Fer dargestellt.

### *4.2.1 Erfolgsrechnung*

Aufgrund der PRRS-Seuche im Kanton Uri stieg der Warenaufwand gegenüber dem Vorjahr um Fr. 207'000.- (10%). Der Personalaufwand stieg aufgrund von zwei schweren Krankheitsfällen (das LdU verfügt über keine Taggeldversicherung: Fr. 73'000.- Veränderung), der Abgrenzung von Überstunden (Fr. 77'000.- Veränderung) und der Übernahme eines Dienstleistungsvertrages in ein Angestelltenverhältnis (Abwart Kadaverstelle: Fr. 60'000.-) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt Fr. 221'000.- (3.2%).

### *4.4 Erläuterungen zur Jahresrechnung*

#### *20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Mit AK-Entscheid vom 22. Januar 2014 wurden im LdU analog dem Kanton Schwyz keine Beförderungen ausgesprochen. Deshalb haben sich auch Mitarbeitende des LdU der Intervention des Personalverbandes SZ angeschlossen. Am 21. Mai 2014 wurde der Massnahmenkatalog im Kantonsrat SZ diskutiert. Inzwischen hat der Personalverband vor dem Verwaltungsgericht gegen den Regierungsrat geklagt. Ein Entscheid liegt noch nicht vor.

### *4.5 Verwendung des Bilanzgewinns*

Das LdU hat sein Geschäftsjahr mit einem Bilanzgewinn von Fr. 225'000.- (Vorjahr: Fr. 446'000.-) abgeschlossen. Wie bereits im Vorjahr wurde der Bilanzgewinn gemäss Konkordatschlüssel den Konkordatskantonen ausgeschüttet (Nidwalden: Fr. 34'000.-; Obwalden: Fr. 36'000.-; SZ: Fr. 23'000.-; Uri: Fr. 32'000.-). Der Konkordatsbeitrag 2015 wurde um Fr. 150'000.- pro Jahr gesenkt.

Die iGPK hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte formuliert. Form und Inhalt des Jahresberichts werden begrüßt.

## **2.3 Aktuelle Themen der Mitglieder iGPK**

### *Tierseuche IBR*

Auf Nachfrage wurden die rechtlichen Grundlagen und technischen Weisungen des Bundes zum Import von Nutztieren aufgezeigt. Beim grenzüberschreitenden Handel mit Nutztieren wird der offizielle Gesundheitsstatus des Herkunftslandes anerkannt. Österreich ist - wie die Schweiz - offiziell anerkannt IBR frei, daher erfolgten bisher keine Untersuchungen auf IBR. Sofort nach Bekanntwerden der Infektion mit IBR (illegale Importe aus Italien waren die Ursache) hat Österreich die mögliche Gefahr von IBR-infizierten Grauviehexporten weiter gemeldet. Bei jedem Import von Nutztieren in die Schweiz wird gemäss den Anweisungen des Bundes eine Absonderung (Quarantäne) verfügt, bei der frühestens nach drei bis vier Wochen der Absonderung eine amtstierärztliche Kontrolle der Importtiere durchgeführt wird. Ist diese Absonderung ohne festgestellte Mängel durchgeführt worden, liegen die notwendigen

Laborergebnisse vor und sind die Importtiere ohne erkennbare Krankheitsanzeichen, wird die Absonderung aufgehoben und die Nutztiere erhalten den gleichen Status wie Schweizer Nutztiere. Für den Absonderungsstandort gelten durch den Bund definierte spezielle Vorschriften (räumliche Trennung der Importtiere, Desinfektion, Meldepflicht des Betreuers bei auftretenden Krankheiten etc.).

## **2.4 Schlussbeurteilung**

Der Jahresbericht 2014 entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der iGPK LdU wurden die Aufsichtskommission-Protokolle vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des LdU wurden offen und transparent dargelegt.

Dem LdU kann eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäfts sowie eine aktive Weiterentwicklung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des LdU. Die iGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Tätigkeit zu Gunsten der vier Urkantone.

## **3 Antrag**

Die iGPK LdU beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen.

Brunnen, 7. Mai 2015

Im Namen der iGPK  
Der Präsident

Sepp Durrer, Landrat NW